



FORUM DEMOKRATISCHE LINKE
DIE LINKE IN DER SPD.

READER II zu TTIP

Standpunkte – Beschlüsse - Veranstaltungsentwurf

von

Hilde Mattheis MdB

Vorsitzende DL 21

Stand: Juni 2014

Inhalt

Einleitung	3
1. Beschlüsse zum TTIP	4
1.1. Beschluss DL21-Vorstand.....	4
1.2. Beschluss SPD Berlin:.....	7
1.3. Beschluss SPD Bremen:	10
1.4. Beschluss Jusos.....	16
1.5. Beschluss DGB.....	18
2. Veranstaltungsvorschlag.....	25
2.1. Mustereinladung	26
3. Standpunkte.....	27

Einleitung

Liebe Genossinnen und Genossen,

das geplante Freihandelsabkommen TTIP stößt auf immer größeres öffentliches Interesse. Daher haben wir für eure Arbeit vor Ort einen Reader II zusammengestellt in dem ihr neben einem Einladungsentwurf auch Beschlussvorlagen und Infos zu Themenbereichen findet. Nutzt das öffentliche Interesse an TTIP für eigene Veranstaltungen und die Erarbeitung von Anträgen!

In der Reihe Standpunkte greifen wir im Zusammenhang mit TTIP einzelne Themenbereiche auf und liefern kompakte Informationen.

Ihr findet in diesem READER II auch die aktuelle Positionierung des Vorstandes.

Mit solidarischen Grüßen

Eure Hilde Mattheis, MdB

Vorsitzende des Forums DL21

1. Beschlüsse zum TTIP

Wir als Vorstand des Forums DL21 möchten euch ermuntern auch vor Ort Anträge zum geplanten TTIP zu stellen.

Zur besseren Übersicht stellen wir euch hier einige bestehende Beschlüsse zum TTIP zur Verfügung.

1.1. *Beschluss DL21-Vorstand*

TTIP stoppen, wenn das Freihandelsabkommen nicht dem Wohl der Allgemeinheit dient!

Beschluss des Bundesvorstandes Forum DL 21, Vorstandssitzung am 06.05.2014.

Ausgehend von dem Beschluss des Außerordentlichen Bundesparteitages der SPD am 26. Januar 2014 fordern wir die Ablehnung des Freihandelsabkommen, wenn die Forderung „möglichst fortschrittliche arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Standards in den bilateralen und internationalen Handelsbeziehungen zu verankern“ nicht nachweislich erfolgt.

Wir wollen nicht, dass TTIP in einem intransparenten und undemokratischen Verfahrens u.a.:

- zur Absenkung der sozialen und arbeitsrechtlichen Standards führt;
- die im Abkommen vorgesehene Schiedsgerichtsbarkeit über die staatliche Gerichtsbarkeit stellt und damit den demokratischen Rechtsstaat aushöhlt;
- Sonderrechte für Großkonzerne an nationalstaatlichem Recht vorbei gelten;
- die Türe zur Privatisierung öffentlicher Güter wie Wasser und öffentlicher Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens öffnet;
- durch Aufweichung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet;
- die Einfuhr ungekennzeichneter, gentechnisch veränderter Lebensmittel ermöglicht;
- durch Privilegierung der transnationalen Agrarkonzerne zur Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft führt;
- Kultur, Bildung und Wissenschaft durch rigorose Urheberrechtsbestimmungen privaten Geschäfts- und Gewinninteressen ausgeliefert wird.

TTIP muss nachweislich dem Wohle von Bürgerinnen und Bürgern dienen und den Menschen in den europäischen Staaten zu mehr Gerechtigkeit und größerer demokratischer Einflussnahme verhelfen.

Wir sehen daher folgende Punkte kritisch:

1. Die eigentlichen Verhandlungen zur Erarbeitung der rund 1000 Seiten des geplanten Abkommens werden offensichtlich von rund 600 Lobbyisten hinter verschlossenen Türen geführt. Sie werden von US-Chefunterhändler Daniel Mullaney und von EU-Chefunterhändler Ignacio Garcia-Bercero moderiert. Beide haben nicht den Auftrag die Inhalte zu bestimmen.
2. Die Teilergebnisse werden von Zeit zu Zeit von EU-Kommissar de Gucht und dem US-Handelsbeauftragten Michael Froman in zusammengefasster Form präsentiert.
3. Der EU-Kommissar de Gucht das Mitspracherecht der EU-Mitgliedsstaaten bei den Entscheidungen zu TTIP und dem noch nicht ratifizierten Abkommen mit Kanada CETA ablehnt. Die nationalen Parlamente sollen nicht abstimmen dürfen.
4. Es ist geplant, dass dem EU-Parlament ausschließlich eine JA – NEIN Entscheidung ohne Beeinflussung der Inhalte zugestimmt werden soll.
5. In der Öffentlichkeit werden gerne die „tarifären Handelshemmnisse“ als Verhandlungsgegenstand vorgeschoben. Diese sind aber bereits durch Abkommen qualifiziert geregelt. Hauptsächlich sind dies:
 1. Zölle
 2. Importquoten
 3. Mindestpreise
 4. Exportsubventionen
 5. Verbrauchssteuern

Diese Mittel werden als protektionistische Maßnahmen und Beschränkung des Außenhandels verstanden und sollen in diesem Sinne noch „griffiger“ umgestaltet werden – nachdem MAI 1998 und ACTA 2012 am parlamentarischen Widerstand gescheitert sind.

6. Im Wesentlichen geht es aber um den Abbau „nichttarifärer Handelshemmnisse“.

Das sind:

1. Exportquoten
 2. Freiwillige Exportbeschränkungen
 3. Sozialstandards
 4. Umweltstandards
 5. Technische Standards
 6. Vorschriften zum Verbraucherschutz
 7. Vergabemodalitäten bei öffentlichen Aufträgen
 8. Dienstleistungsrichtlinien
7. TTIP darüber hinaus auch Dienstleistungen, Landwirtschaft, öffentliche Vergaben etc. erschließen soll und an die geltenden Standards gehen soll.
8. TTIP soll für alle Unterzeichnerstaaten bindend und zeitlich unbegrenzt sein. Änderungen am Abkommen sind nur mit der Zustimmung aller Unterzeichnerstaaten möglich. Damit ist TTIP irreversibel und hat praktisch „Ewigkeitswert“.
9. Darüber ein nichtstaatliches sogenanntes Schiedsgremium wachen soll, das dem parlamentarischen Einfluss entzogen bleiben soll und damit die Demokratien aushöhlen wird. Dessen Entscheidungen sind dann für alle Vertragspartner bindend und diese Instanz steht über den nationalen Gerichtsbarkeiten.

Damit ist TTIP aus unserer jetzigen Sicht ein Staatsstreich globaler Konzerne für eine „Handels-NATO“ und ein riesengroßer Schritt zur Herrschaft der Wirtschaft über die demokratisch legitimierte Politik. TTIP sichert der Wirtschaft einen weitreichenden Investitionsschutz und eine Quasi-Gewinnngarantie zu. Mit dem Drohinstrument der eigenen, überstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit könnten 3.300 EU-Unternehmen mit 24.000 Tochterunternehmen in den USA und umgekehrt 14.400 US-Unternehmen mit 50.800 Tochterunternehmen in der EU, ihre Interessen gegenüber dem jeweiligen Staat durchsetzen und damit letztendlich das politische System und die Demokratie aushebeln. TTIP sieht vor, dass die Wirtschaft zukünftig an allen sie berührenden Gesetzgebungsverfahren von Anbeginn gehört werden muss. Auch damit wird staatliche Souveränität ausgehöhlt und die Interessen der Wirtschaft über eine demokratische Willensbildung und dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger gestellt.

1.2. Beschluss SPD Berlin:

Beschlossen auf dem LPT 17.Mai 2014, Berlin

Das Handels- und Investitionsabkommen zwischen EU und USA (TTIP): Verhandlungen ruhen lassen und unter neuen Bedingungen wieder aufnehmen!

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion, die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament und die sozialdemokratischen Mitglieder der EU-Kommission werden aufgefordert, sich für folgenden Umgang mit dem Verhandlungsprozess zu dem Handels- und Investitionsabkommen zwischen EU und USA (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) einzusetzen:

Die Verhandlungen ruhen bis zur Neuzusammensetzung der EU-Kommission und den Zwischenwahlen in den USA. Das Moratorium wird dafür genutzt, in einer breiten öffentlichen Diskussion eine Neuformulierung des Verhandlungsziels in der Weise vorzubereiten, dass es nicht nur die Erleichterung der Handelsbeziehungen, den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen sowie die Vereinheitlichung von technischen, Umwelt- und Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits- und Sozialstandards zwischen den beiden Handelsblöcken zum Gegenstand hat. Sie muss auch dem Anspruch gerecht werden, Standards für die globalen Handelsbeziehungen zu setzen, welche die Chancen von Drittländern für eine faire Partizipation am Welthandel respektieren, nach Möglichkeit verbessern und einem Umwelt- und Sozialdumping zu Lasten von Drittländern vorbeugen.

Die Verhandlungen dürfen nur unter den folgenden Bedingungen und mit den folgenden Zielsetzungen wieder aufgenommen werden:

- 1) Ein Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA darf nur dann zustande kommen, wenn beide Seiten zuvor ein umfassendes Datenschutz-Rahmenabkommen miteinander abgeschlossen haben.
- 2) Die Verhandlungen sind unter demokratischer Beteiligung der Parlamente, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft mit größtmöglicher Transparenz zu führen.

Die Öffentlichkeit wird über das Verhandlungsmandat, die unterschiedlichen Positionen und die Entwürfe des Abkommens umfassend informiert. Die weitere Ausgestaltung und Überwachung des Abkommens sind auch nach Abschluss der Verhandlungen dauerhafter demokratischer Kontrolle zu unterwerfen.

- 3) Europäische Arbeits- und Sozialstandards dürfen nicht gefährdet werden. Stattdessen sollten die Verhandlungen als Gelegenheit genutzt werden, die sozialen Standards im transatlantischen Handel zu erhöhen. So sollten die amerikanischen Verhandlungspartner zur Unterzeichnung aller acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) verpflichtet werden, insbesondere des Rechts auf Kollektivverhandlungen und auf Vereinigungsfreiheit.
- 4) Auch europäische Umweltschutz- und Sicherheitsanforderungen sowie Standards in Bezug auf genveränderte Organismen und geschützte geographische Kennzeichnungen dürfen weder herabgesetzt noch aufgeweicht werden. Auch hier sollten die Verhandlungen vielmehr darauf zielen, höhere ökologische Standards im transatlantischen Handel verbindlich durchzusetzen.
- 5) Das Abkommen darf keine Regelungen zum Investorenschutz (ISDS – Investor State Dispute Settlement) enthalten. US-Konzerne könnten sonst die Möglichkeit erhalten, europäische Umwelt- und Sozialgesetze durch Klagen vor internationalen Schiedsgerichten zu kippen.
- 6) Die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge dürfen nicht angetastet werden. Privatisierung oder Liberalisierung öffentlicher Bereiche, auch im öffentlichen Beschaffungswesen, dürfen nicht ermöglicht oder erleichtert werden. Die Möglichkeit der Festlegung von Vergabekriterien, eine Ausweitung der Direktvergabe und die mögliche Rücknahme von bereits bestehenden deregulierenden Maßnahmen dürfen nicht eingeschränkt oder behindert werden.
- 7) Das Abkommen darf weder weitere Deregulierungen des Finanzsektors enthalten noch notwendige Schritte zur Finanzmarktregulierung behindern. Stattdessen sollte das Abkommen als Chance begriffen werden, die nötigen Lehren aus der letzten Finanzkrise zu ziehen und das Primat der Politik gegenüber den Finanzmärkten zurückzugewinnen. Ausgangspunkt können dabei auch hier nur die jeweils höheren

Standards auf beiden Seiten des Atlantiks sein, d.h. einerseits die schärferen US-Regulierungen des Bankensektors (z.B. Trennbankensystem) sowie andererseits die europäischen Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung (z.B. Finanztransaktionssteuer).

Der vorgenannte Forderungskatalog ist auf alle laufenden und zukünftigen Verhandlungen zu weiteren Freihandelsabkommen wie CETA und TISA anzuwenden

1.3. Beschluss SPD Bremen

Freihandel mit Augenmaß

Die Mitgliedsstaaten der EU haben der Kommission im Sommer 2013 ein Mandat erteilt, um eine transatlantische Freihandelszone (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) zu verhandeln. Das Mandat ist sehr weit gefasst und enthält u. a. Leitlinien zu: Fragen des Marktzugangs, 10 insbesondere Warenhandel, Dienstleistungshandel, öffentliches Beschaffungswesen und Niederlassung, Regulierungsfragen und nichttarifäre Handelshemmnisse, Regeln betreffend geistigen Eigentums, nachhaltige Entwicklung, Zoll und Handelserleichterung, Energie und Rohstoffe, kleine und mittlere Unternehmen und Kapitalverkehr und Zahlungen. Besonders umstritten sind die geplanten Regelungen zu Investitionsschutz. Dabei ist beabsichtigt, ein Verfahren zur Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten (ISDS) zu installieren, mit einem dreiköpfigen Schiedsgericht, das an den nationalen Justizsystemen vorbei, über gewaltige Entschädigungssummen entscheiden kann, wenn z. B. ein Investor seine Profite durch nationale Gesetzesänderungen geschmälert sieht. Ein Anfechtungsrecht soll nicht gegeben sein. Die Bundesrepublik sieht sich schon einem ähnlichen Verfahren ausgesetzt, der Klage von Vattenfall auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz wegen der Energiewende.

Solche Regelungen schränken die legitimen Handlungsmöglichkeiten von Staaten ein und gefährden die Demokratie. Eine Sondergerichtsbarkeit für Investoren ist nicht zu akzeptieren und darüber hinaus zwischen Demokratien wie der EU und den USA schlicht unnötig. Beide Wirtschaftsräume verfügen über entwickelte Rechtssysteme, die Investoren ausreichend schützen.

Demokratiekonformer Markt statt marktkonforme Demokratie Wirtschaft und Handel müssen sich den demokratischen Spielregeln unterwerfen. Diesen Grundsatz verteidigt die SPD seit 150 Jahren. Die Idee einer „wirtschaftsgerechten Demokratie“, die von neoliberalen Kreisen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen geäußert wird, gefährdet die in langen politischen Kämpfen erworbenen Grundrechte. Australien hat in einem bilateralen Handelsabkommen mit den USA dem Verlangen nach einem solchen Mechanismus eine Absage erteilt. Dies sollte als Vorbild dienen.

Die Befürchtung durch Erfahrung mit bisherigen Freihandelsabkommen lautet, dass es zu einer Nivellierung von Standards kommt („race to the bottom“). Insbesondere die Erfahrungen mit dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) zeigen, dass es anstatt zu einem Wachstum von Beschäftigung zu massiven Arbeitsplatzverlusten gekommen ist.

Verhandlungsauftrag für TTIP Neubestimmen

Viele gesellschaftliche Akteure fordern vor diesem Hintergrund einen Stopp der Verhandlungen. Ihre Sorgen nehmen wir sehr ernst. Wir unterstützen die Forderung des DGB-Bundeskongresses, die bisherigen TTIP-Verhandlungen auszusetzen und einen transparenten Verhandlungsauftrag der EU zu bestimmen, der folgende Bedingungen erfüllen muss:

1. Transparenz der Verhandlungen

Alle Positionspapiere der Europäischen Kommission sind dem Europäische Parlament (EP) zugänglich und werden zu einem Teil auch ins Internet gestellt. Auf Initiative des EP hat die Europäische Kommission den Dialog im Rahmen der TTIP-Verhandlungen durch eine permanente Beratungsgruppe mit Experten von Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden institutionalisiert, diese Gruppe hat Zugang zu den Verhandlungsdokumenten. Somit sind Vorwürfe, TTIP sei ein Geheimabkommen, in der Totalität nicht zutreffend. Nichtsdestotrotz besteht hier, insbesondere in Bezug auf die Information der breiteren Öffentlichkeit, erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Insbesondere müssen vor jeder Verhandlungsrunde die jeweiligen Verhandlungspunkte veröffentlicht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Akteurinnen und Akteuren, die nicht Mitglied der ständigen Beratergruppe sind, ausreichend Zeit zur Stellungnahme bleibt. Ebenso ist die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlungsrunde zeitnah zu informieren.

In Zwischenschritten müssen die Mitgliedsstaaten und die nationalen Parlamente vollumfänglich informiert werden und Beiräte auf nationaler Ebene die beratende Task Force auf europäischer Ebene spiegeln.

Somit muss die Bundesregierung nun den Dialog im Rahmen der TTIP-Verhandlungen durch eine permanente Beratungsgruppe mit Experten von Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden institutionalisieren, die auch Zugang zu den Verhandlungsdokumenten erlangen.

2. TTIP und CETA müssen als gemischte Abkommen behandelt werden!

Neben allen Informationsrechten stellt sich dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten im Endeffekt nur die Wahl zwischen Ablehnung oder Zustimmung zu TTIP im Zuge der völkerrechtlichen und innerstaatlichen Ratifikation. Ungeklärt ist dabei, ob ein so genanntes gemischtes Abkommen, bei dem die Parlamente der Mitgliedsstaaten zustimmen müssen, als Ganzes abgelehnt werden kann oder dies nur die nationalen Zuständigkeiten anbelangt.

Es besteht jedenfalls die Möglichkeit, dass bestimmte (handelsrechtliche) Vorschriften des Abkommens, welche in die EU-Kompetenz fallen, schon nach der Ratifikation auf EU-Ebene angewendet werden können. Voraussetzung ist, dass eine Klausel über die vorläufige Anwendbarkeit nach Maßgabe von Art. 25 der Wiener Vertragsrechtskonvention in das Freihandelsabkommen aufgenommen wird.

Die Bundesregierung muss daher darauf hinwirken, dass sowohl CETA als auch TTIP als gemischtes Abkommen und nicht als exklusive Handelsabkommen abgeschlossen werden. D. h. in Deutschland müssen sowohl Bundestag als auch Bundesrat über die beiden Abkommen abstimmen. Eine angemessene Beteiligung der Länder und zivilgesellschaftlicher Akteure ist dabei sicherzustellen.

Die sozialdemokratischen Regierungs- und Parlamentsmitglieder in allen europäischen Mitgliedsstaaten werden daher aufgefordert, die EU-Kommission dazu zu verpflichten, dass alle Zwischenergebnisse der Verhandlungen den 35 europäischen Parlamenten, den zu benennenden Verhandlungsbeteiligten (Unternehmen, Verbände und Organisationen) und der interessierten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt zugänglich gemacht werden.

3. Keine Vorfestlegungen durch das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA)

Die Ergebnisse des bereits ausverhandelten Freihandelsabkommens der EU mit Kanada sind sorgfältig auszuwerten und sobald wie möglich zu veröffentlichen. Die im Rahmen von CETA verhandelten Vereinbarungen dürfen keine präjudizierende Wirkung für die Verhandlungen mit den USA haben.

4. Keine Sondergerichtsbarkeit für Investoren

Ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) zwischen Staaten mit zuverlässigen und entwickelten Rechtssystemen wie im Falle von TTIP ist abzulehnen. Gleiches gilt für die CETA-Verhandlungen. Wir erwarten von der Bundesregierung und insbesondere ihren sozialdemokratischen Mitgliedern, dass sie bei ihrer kritischen Haltung zur Aufnahme von Investitionsschutzvorschriften in das TTIP bleibt; das von der EU beschlossene Verhandlungsmoratorium muss dazu genutzt werden, diesen Punkt ganz aus dem Verhandlungsmandat zu streichen. Ein Freihandelsabkommen, das solche Vorschriften oder eine Sondergerichtsbarkeit für Wirtschaftsstreitigkeiten beinhaltet, lehnen wir ab.

5. Keine Einschränkung von Arbeitnehmerrechten, keine Absenkung von Schutzstandards. Erhalt staatlicher Handlungsfähigkeit.

Die in der EU gültigen Regeln des Sozial-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes, des Verbraucher-, Lebensmittel- und Gesundheitsschutzes müssen gewahrt bleiben und dürfen nicht als „Handelshemmnis“ in Frage gestellt werden.

Jede Seite muss das Recht haben, diese Regeln aus Gründen des Gemeinwohls auch in Zukunft weiterzuentwickeln. Die vorgesehene „regulatorische Kooperation“ zwischen den Vertragsparteien darf dieses Recht nicht beschneiden, sondern allein eine gemeinsame Weiterentwicklung von Standards erleichtern.

So sollten schon die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen dazu genutzt werden, eine wirksame Umsetzung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch beide Vertragsparteien zu erreichen.

Die Unterschiede im Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen den USA und der EU müssen besonders berücksichtigt werden; es darf nicht zu einem zusätzlichen Druck der Agrarindustrie auf die bäuerlichen Strukturen in Europa kommen.

Insbesondere dürfen folgende Punkte nicht verhandelbar sein.

- die Sicherung von Arbeitnehmerrechten und der Verbraucherschutz,
- der Arbeitsschutz und die Datenschutzstandards,
- gesundheits- und umweltpolitische Standards,
- die für die Landwirtschaft festgelegten Standards einschließlich der Subventionspraktiken sowie
- alle die Kulturpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU betreffende Standards.
- Die Entscheidung darüber welche Dienstleistungen öffentlich er-bracht werden.

6. Finanzmärkte und Vermögensbesteuerung

Im Handelsraum EU/USA konzentrieren sich große Geldvermögen und Finanzaktivitäten. Deshalb wollen wir mit einem Handelsabkommen auch Fortschritte zu einer verbindlichen Finanzmarktregulierung mit einer Abtrennung von Investmentgeschäften sowie einer Finanztransaktionssteuer erreichen. Hierzu gehört ein automatischer Informationsaustausch über Finanztransaktionen sowie eine Vereinheitlichung der Kapital- und Vermögensbesteuerung.

7. Keine schrankenlose Liberalisierung! - Spielräume erhalten

Der Ansatz der Negativliste zur Liberalisierung von Dienstleistungssektoren ist, dass alles was nicht dort aufgenommen wurde, liberalisiert werden kann. Im CETA gibt es momentan eine Negativliste. Im TTIP hat die europäische Kommission dem Ansinnen der Amerikaner für einen Negativlistenansatz bereits nachgegeben. Eine Positivliste hätte den Vorteil, dass man zunächst einige Bereiche öffnen und später mit anderen nachziehen könnte. So behielte man die Hoheit über eine Öffnung in den Märkten, die heute noch nicht vollständig entwickelt seien, beispielsweise im Bereich der E-Dienstleistungen.

Im Sinne einer entsprechenden Entwicklungsoffenheit des Abkommens muss von einer Positivliste ausgegangen werden. Eine Negativliste, die nicht mehr ergänzt werden kann, ist unter allen Umständen abzulehnen.

Darüber hinaus ist im Zuge der Verhandlungen die Gefahr wirtschaftlicher Strukturkrisen einzelner Regionen, die durch die gegenseitige Marktöffnung entstehen können, zu analysieren. Für betreffende Wirtschaftszweige sind Übergangsregelungen zu vereinbaren.

8. Rückholbarkeit von Entscheidungen sicherstellen

Die Reversibilität von Entscheidungen ist ein Grundpfeiler jeder Demokratie. Daher fordern wir eine grundlegende Evaluation des Abkommens nach zehn Jahren und eine Klärung, wie Bestimmungen in dem 200 Abkommen zurückgenommen werden können.

1.4. Beschluss Jusos

Juso-Bundeskongress 2013

TTIP – so nicht!

Derzeit wird das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen zwischen den USA und der EU, kurz TTIP für Transatlantic Trade and Investment Partnership, verhandelt. Wir Jusos verfolgen diese Verhandlungen sehr kritisch und sehen die folgenden Punkte als essentiell wichtig:

- Die Verhandlungen werden unter demokratischer Beteiligung der Parlamente und der Zivilgesellschaft mit größtmöglicher Transparenz geführt. Auch nach Abschluss der Verhandlungen sind die Vereinbarungen und Ausgestaltung des Abkommens dauerhafter demokratischer Kontrolle zu unterwerfen.
- Es werden keine Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge angetastet, Liberalisierung oder Privatisierung öffentlicher Bereiche, insbesondere auch im öffentlichen Beschaffungswesen, dürfen keinesfalls erleichtert oder ermöglicht werden, die Möglichkeit Vergabekriterien festzulegen darf nicht eingeschränkt werden. Auch weitere Deregulierungen des Finanzsektors dürfen nicht Bestandteil des Abkommens sein.
- ArbeitnehmerInnenrechte müssen gewahrt bzw. ausgebaut werden.
- Soziale und ökologische Zielsetzungen müssen gleichrangig neben wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden, EU-Standards im Arbeits-, Umwelt-, VerbraucherInnen- und Gesundheitsschutz dürfen nicht preisgegeben werden.
- Das Abkommen darf keine Regelungen zum Investitionsschutz enthalten, insbesondere wenn dadurch ArbeitnehmerInnenrechte oder staatliche Regulationsmöglichkeiten berührt werden.
- Das Vorsorgeprinzip behält seine uneingeschränkte Gültigkeit.
- Das Patent- und Markenwesen darf nicht über den jetzigen europäischen Standard hinaus verkompliziert werden. Die Kosten für Normung und entsprechende Zertifizierung müssen begrenzt werden und sich im Zweifel am Unternehmensumsatz orientieren.

- Demokratisch legitimierte Regeln und Entscheidungen von Bund, Ländern und Gemeinden dürfen nicht den Interessen ausländischer InvestorInnen untergeordnet bzw. von diesen eingeschränkt werden

Da nach derzeitigem Stand alle diese Punkte nicht oder nur unzureichend in den Verhandlungen berücksichtigt werden, sprechen wir Jusos uns gegen das geplante transatlantische Handels- und Investitionsabkommen aus und fordern Unsere MandatsträgerInnen dazu auf, ihren Einfluss geltend zu machen und sich dafür einzusetzen, die Verhandlungen zu beenden.

Sie dürfen erst wieder aufgenommen werden, wenn die oben genannten Punkte als Handlungsbasis gelten.

1.5. Beschluss DGB

Beschluss 20. Parlament der Arbeit, Berlin, 2014

Freihandelsverhandlungen mit den USA aussetzen – Kein Abkommen zu Lasten von Beschäftigten, Verbrauchern oder der Umwelt

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Derzeit verhandeln die Europäische Union (EU) und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Die beiden größten Wirtschaftsräume der Welt, die zusammen fast die Hälfte der weltweiten Güter und Dienstleistungen produzieren, wollen das niedrige Niveau der gegenseitigen Zölle weiter reduzieren und durch die Vereinheitlichung und den Abbau von Regulierungen den Handel erleichtern. Doppelte Zulassungsverfahren für Produkte und Verfahren sollen vermieden werden, um die Kosten für Unternehmen zu senken. Außerdem wird ein Investitionsschutzabkommen verhandelt, das ausländische Investoren unter anderem vor entschädigungsloser Enteignung bewahren soll. Da es bisher kein Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und den USA gab, bedeutet das eine Ausweitung der Schutzrechte für US-amerikanische Investoren in Deutschland und für deutsche Investoren in den USA.

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften könnten Handelsgespräche zwischen der EU und den USA dann Vorteile bringen, wenn sie dazu genutzt werden, eine grundsätzlich neue Ausrichtung der Handelspolitik voranzutreiben, die auch globale Standards für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung setzt. Es muss dabei darum gehen, zusätzlichen Wohlstand breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu verbessern, sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die laufenden Verhandlungen um ein EU-Freihandelsabkommen mit den USA gehen diesbezüglich noch in die falsche Richtung. Geheimhaltungsvorschriften und Intransparenz verhindern eine angemessene öffentliche Debatte. Einzelne bekannt gewordene Pläne und die damit verbundenen Risiken haben zu großen Befürchtungen und Kritik in der Bevölkerung geführt. Das liegt insbesondere an den Unterschieden zwischen den USA und der EU bei Schutzrechten für Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Umwelt und für die Beschäftigten.

- So haben die USA beispielsweise sechs der acht grundlegenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) nicht ratifiziert, darunter die für Gewerkschaften so bedeutenden Konventionen zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen. Immer wieder wird aus den USA von einer Behinderung gewerkschaftlicher Aktivitäten berichtet. Einige US-Bundesstaaten scheinen tendenziell anti-gewerkschaftliche Gesetze als Standortvorteil zu betrachten. In Chattanooga im Bundesstaat Tennessee übte die Politik beispielsweise massiven Einfluss aus, um im örtlichen VW-Werk die Etablierung eines Betriebsrats zu stoppen. Eine solche Politik verhindert einen fairen Wettbewerb. Ein Handelsabkommen, das Märkte weiter liberalisiert und damit die Intensität des Wettbewerbs erhöht, könnte unter diesen Umständen dazu führen, dass auch hierzulande und in Europa Standards unter Druck geraten oder Mitbestimmungs- und Gewerkschaftsrechte ausgehöhlt werden.

- Auch beim Umwelt- und Verbraucherschutz oder bei der Regulierung von Banken und Finanzmärkten sind die Regeln dies- und jenseits des Atlantiks zum Teil höchst unterschiedlich, wobei die Standards aus Gewerkschaftssicht in einigen Bereichen in den USA fortschrittlicher sind, als in anderen Bereichen in Europa. Die mit TTIP angestrebte Vereinheitlichung oder gegenseitige Anerkennung von Regulierungen und Zulassungsverfahren birgt die Gefahr, dass das jeweils niedrigere Schutzniveau – verbunden mit niedrigeren Kosten und Preisen – zum Standard wird; entweder über eine Einigung auf diesen Standard, oder weil Produkte mit „schwächeren“ Standards über den Marktmechanismus andere Produkte mit „höheren“ Standards (und damit höheren Kosten

und Preisen) vom Markt verdrängen. Es wird auch befürchtet, dass das in Europa angewendete Vorsorgeprinzip ausgehebelt werden könnte, das eine Einschränkung der Zulassung von Produkten oder Verfahren auch dann zulässt, wenn eine Schädlichkeit oder Gefährlichkeit nicht vollkommen nachgewiesen wurde.

- Die mit TTIP angestrebte Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte könnte dazu führen, dass öffentliche Dienstleistungen unter Privatisierungsdruck geraten. Auch in anderen Dienstleistungsbereichen könnten spezielle – aus Sicht der Gewerkschaften notwendige – Schutzregeln abgebaut werden.
- Laut Berichten gibt es Pläne, mit TTIP einen transatlantischen „Regulierungsrat“ zu installieren, der nach Inkrafttreten des Abkommens neue Regeln und Gesetze kontrolliert und beurteilt. Das könnte dem Einfluss von Lobbyisten Tür und Tor öffnen und die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen beschränken, sinnvolle Gesetze und Regeln im Sinne der Bevölkerung zu erlassen. Derselbe Effekt könnte von einem Investitionsschutzabkommen ausgehen: Wenn TTIP beispielsweise Regeln einführt, die eine breite Interpretation von Begriffen, wie „Indirekter Enteignung“ oder „Fairer und Gerechter Behandlung“ erlauben, könnten ausländische Investoren mitunter neue Umweltgesetze oder eine Verbesserung der Arbeitnehmerrechte als Verletzung ihrer Investorenrechte definieren. Mit speziellen Klagerechten (Investor to State Dispute Settlement, ISDS) könnten die privaten Investoren dann vor intransparenten Schiedsgerichten gegen diese Gesetze vorgehen. Regierungen würden aufgrund ihrer Gesetzgebung mit hohen Prozesskosten und Schadensersatzforderungen konfrontiert. Ähnliche ISDS-Klagerechte werden derzeit bereits genutzt, um Entschädigungen in Milliardenhöhe wegen des in Deutschland erfolgten Atomausstiegs durchzusetzen. Auch gibt es Berichte über den Versuch eines französischen Unternehmens mit ISDS unter anderem gegen Maßnahmen zur Erhöhung des Mindestlohnes in Ägypten vorzugehen. Es ist nicht hinzunehmen, wenn der Schutz von Arbeitnehmerrechten oder der Umwelt oder andere staatliche Maßnahmen im Sinne der Bevölkerung den Interessen ausländischer Investoren untergeordnet werden.

- Die Europäische Kommission hat ein Verhandlungsmoratorium zum Investitionsschutzkapitel im Rahmen von TTIP beschlossen und eine dreimonatige öffentliche Konsultation zu dieser Frage ab März 2014 eingeleitet. Die zur Konsultation veröffentlichten Vertragsteile entstammen dem derzeit verhandelten Investitionsschutzkapitel im Kanada- EU-Freihandelsabkommen (CETA). Nicht zuletzt um Umgehungsmöglichkeiten für Klagen US-amerikanischer Investoren gegen die EU auf der Grundlage des Investitionsschutzes im Rahmen von CETA auszuschließen, sind die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens auch bei der Ausgestaltung der einschlägigen Investitionsschutzkapitel in CETA zu beachten.

- Aufgrund dieser Befürchtungen müssen die bisherigen TTIP-Verhandlungen ausgesetzt werden und eine andere Zielsetzung bekommen. Die Aussetzung soll dazu genutzt werden, einen transparenten Verhandlungsauftrag der Europäischen Union neu zu bestimmen, um damit einen grundsätzlichen neuen Ansatz in der globalen Handelspolitik zu etablieren. Im Mittelpunkt muss dabei stehen, eine faire Gestaltung von Handelsbeziehungen und damit einen gerechten politischen Ordnungsrahmen für die Globalisierung im Interesse der Beschäftigten und der Verbraucher zu schaffen, anstatt durch Marktliberalisierung und Deregulierung allein den Wettbewerbsdruck zu erhöhen.

Für die Gestaltung der Handelsbeziehung zwischen den USA und der EU muss außerdem gelten:

- Wir brauchen vollständige Transparenz und eine ernsthafte und tiefgehende Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft. Das heißt auch: Verhandlungsdokumente und -ziele müssen offen gelegt werden. Es darf keinen Zeitdruck geben, der eine ernsthafte Befassung mit potentiellen Problemen und Chancen unmöglich macht. Es bedarf einer umfassenden Studie über mögliche soziale, ökologische und menschenrechtliche Auswirkungen eines Handelsabkommens in der EU und den USA, aber auch in anderen Ländern. Die Studie soll unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren erstellt werden.

- Auf keinen Fall darf das Niveau von Umwelt-, Arbeitnehmer- oder Verbraucherschutzregeln direkt oder indirekt abgesenkt werden. Eine gegenseitige Anerkennung von Standards mit nichtgleichwertigen Funktionen oder Wirkungen der Regulierung darf es nicht geben. Ziel muss stattdessen sein, eine Annäherung von Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherstandards auf dem jeweils höchsten Niveau zu erreichen, um einen Dumpingwettbewerb auszuschließen. Beide Vertragspartner müssen sich verpflichten, internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucherschutz schnellstmöglich zu ratifizieren und umzusetzen. Dazu gehören die Ratifizierung und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, weiterer von der ILO als „bedeutend“ klassifizierter Arbeitsnormen und der OECD Rahmenvereinbarungen für multinationale Unternehmen. Ein Vertragswerk zur Beseitigung von Handelsschranken zwischen den USA und der EU muss einen Zeitplan enthalten, der konkret die angestrebten Ratifizierungs- und Implementierungsziele für internationale Arbeits- und Sozialstandards benennt. Es müssen bindende und durchsetzbare Regelungen definiert werden, die sicherstellen, dass die gesetzten Ziele auch erreicht werden. Sie müssen auch für die subnationalen Ebenen in EU und USA verbindlich sein. Die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards muss in Konfliktfällen mindestens genauso wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung anderer Regeln des Abkommens.
- Es ist auszuschließen, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, durch ein Abkommen gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf nicht durch die Schaffung eines „Regulierungsrates“ im Kontext regulatorischer Kooperation erschwert werden.
- Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU nicht erforderlich und dürfen nicht mit TTIP eingeführt werden. Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ sind ohnehin in jedem Abkommen abzulehnen.

- Bei der Regelung von Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich darf kein „Negativlistenansatz“ gewählt werden (bei dem alle Bereiche liberalisiert werden müssen, die nicht explizit aufgelistet sind). Die zu erstellende Positivliste, die zu öffnende Bereiche definiert, muss zusammenmit den betroffenen Kreisen, einschließlich der Gewerkschaften detailliert und Sektor bezogen diskutiert und erstellt werden. Vertragsklauseln, die dazu beitragen, das jeweils höchste erreichte Liberalisierungs-Niveau zu verankern und eine Reregulierung verhindern, die dadurch also eine einseitige Entwicklung in Richtung immer weitgehenderer Liberalisierung befördern, sind abzulehnen. Bei der Erbringung von Dienstleistungen durch entsandte Beschäftigte ist zu gewährleisten, dass das nationale Arbeitsrecht und nationale Tarifstandards nicht eingeschränkt werden. In jedem Fall muss hinsichtlich der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Regelungen das Ziellandprinzip festgeschrieben und von Anfang an bei allen entsandten Arbeitnehmern angewandt werden, sofern es für sie günstiger ist.
- Umfang und Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU müssen voll gewahrt werden. Öffentliche Dienstleistungen müssen komplett aus den Verhandlungen mit den USA ausgenommen werden. Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale und arbeitsmarktbezogene Dienste, aber auch audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen, Wasserversorgung, Postdienstleistungen oder der öffentliche Nahverkehr dürfen nicht Gegenstand der Verhandlungen sein, auch wenn diese von einer oder von beiden Vertragsparteien bereits liberalisiert worden sein sollten. Den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften muss für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsraum dauerhaft garantiert werden. Die kommunale Selbstverwaltung, ihre sozial- und rechtsstaatliche Fundierung müssen gestärkt werden. Die Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge muss unberührt bleiben. Die Mitgliedstaaten der EU müssen darüber hinaus das Recht haben, die öffentliche Kultur- und Medienförderung vollständig zu erhalten.

- Angesichts der anhaltenden Finanzkrise und der jüngsten negativen Erfahrungen mit Deregulierungen im Finanzsektor dürfen in diesem Bereich und beim Kapitalverkehr keine weiteren Liberalisierungsschritte unternommen werden. Liberalisierung geht stets mit dem Abbau nationaler Regelungen, also mit einer Deregulierung einher, was in diesem Bereich zu Instabilität und Krisenanfälligkeit führen kann. Es ist unbestritten, dass es im Finanzsektor zu einer umfassenden Reregulierung und einer Verbesserung der Aufsichtsstrukturen kommen muss, um die Stabilität und Funktionsweise des Sektors wieder herzustellen. Deshalb sollten Handelsgespräche dazu genutzt werden, gemeinsame, umfangreiche Standards bei der Regulierung der Finanzmärkte zu erreichen, um das beste Schutzniveau zu vereinheitlichen.
- Die Verhandlungen mit den USA müssen dazu genutzt werden, das Prinzip sozial-ökologischer Vergabekriterien – also die Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe an die Einhaltung von Tarifverträgen, die Zahlung von Mindestlöhnen und ähnliche Bedingungen – zu stärken. In keinem Fall darf eine Liberalisierung der Beschaffungsmärkte im Rahmen von TTIP dazu führen, dass entsprechende bestehende Regelungen bei der Vergabe nicht mehr angewendet werden können. Die Bevorzugung von lokalen und regionalen Wertschöpfungsstrukturen muss als Vergabekriterium ausdrücklich zulässig sein. Das Abkommen darf keine Verpflichtung zur Öffnung oder Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf subnationaler Ebene, einschließlich der kommunalen Ebene, beinhalten.
- Ein Abkommen muss eine Revisionsklausel enthalten, die eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen ermöglicht.

2. Veranstaltungsvorschlag

Der Bundesverband des Forums DL21, hat bereits im Mai in Berlin unter dem Motto „TTIP-mehr als „nur“ Chlorhühnchen“ mit verschiedenen Vertreter_innen eine Diskussion zum geplanten Abkommen veranstaltet. Diese Veranstaltung stieß auf großes Interesse.

Daher möchte ich Euch noch einmal ermutigen auch vor Ort eine Veranstaltung zum geplanten TTIP anzubieten.

Als Podiumsgäste bieten sich Vertreter_innen vieler NGOs oder der Gewerkschaften an. Das DL21 Büro kann Euch auf Anfrage gerne einige Vorschläge machen.

Anbei daher für Euch nochmal eine Mustereinladung zu einer solchen Veranstaltung, die Ihr gerne als Vorlage verwenden könnt.

Die Einladung könnt Ihr auch als Word-Dokument auf unserer Homepage unter:

<http://forum-dl21.de/wp-content/uploads/2014/05/Einladung-DL21-TTIPmuster.doc>
herunterladen.

2.1. Mustereinladung

EINLADUNG

„Mehr als „nur“ Chlorhühnchen – was bedeutet das geplante TTIP“?

DATUM

Seit Mitte letzten Jahres wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA verhandelt.

Nun werden immer mehr Stimmen laut, die sich kritisch über das geplante transatlantische Freihandelsabkommen äußern. Ob „Investor-Staat-Schiedsverfahren“ oder die Frage um Sozial- und Umweltstandards oder auch demokratische Souveränitätsrechte, viele Punkte führen zu immer größerer Unsicherheit. Viele aus Politik, Gewerkschaften und andere NGOs fordern nun sogar die Verhandlungen auszusetzen oder gar abubrechen. Auch das Forum DL21 steht dem geplanten Abkommen sehr kritisch gegenüber.

Doch worauf basiert eigentlich die Kritik – wo werden die Risiken gesehen und was ist eigentlich der gesamtgesellschaftliche Nutzen des geplanten TTIPs?

Diese Fragen möchten wir auf unserer Veranstaltung diskutieren.

XX-Tag, XX. Monat 2014, XX:XX Uhr

Veranstaltungsort

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Programm:

XXX

XXX

Wir freuen uns über euer zahlreiches Erscheinen.

Mit solidarischen Grüßen

ABSENDER

TTIP Standpunkte



Sachlage:

Das Freihandelsabkommen TTIP soll ein „lebendes Abkommen“ werden, wie EU-Handelskommissar Karel de Gucht sagte. Das heißt, auch nach Inkrafttreten des eigentlichen Vertrages sollen fortlaufend Normen und Standards in einem Regulierungsrat, bestehend aus VertreterInnen von EU- und US-Regierung sowie der Wirtschaft, angepasst werden. Konkret heißt das: Jeder Gesetzentwurf, den die EU-Kommission dem Europäischen Parlament vorlegt, wurde vorher bereits mit der US-Regierung und Konzernen abgestimmt.

Um Direktinvestitionen von Unternehmen in anderen Staaten zu erleichtern, ist vorgesehen Investitionsschutzregelungen inkl. Vorschriften für Streitfälle zwischen Unternehmen und Staaten mit aufzunehmen. Das nennt sich ISDS – Investor State Dispute Settlement und erlaubt InvestorInnen Staaten zu verklagen – aber nicht vor ordentlichen Gerichten, sondern vor sog. Schiedsgerichten, die oftmals geheim tagen. Ein Staat kann verklagt werden, wenn ein Investor seinen Gewinn durch eine staatliche Regelung geschmälert sieht. Beispiele für solche Klagen gibt es inzwischen viele, denn diese nehmen stark zu: Vattenfall verklagt derzeit Deutschland auf Schadensersatz in Höhe von 3,7 Mrd Euro, da Gewinnauffälle aufgrund des Atomausstiegs zu erwarten sind.

Noch ist unklar, wie nach Abschluss der Verhandlungen TTIP beschlossen werden soll: Auf jeden Fall muss das Europäische Parlament zustimmen. Die EU-Kommission sperrt sich bisher dagegen, dass auch die Parlamente der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten darüber abstimmen dürfen. Ist TTIP einmal in Kraft, kann es wie beinahe jeder internationale Vertrag nur sehr schwer wieder geändert oder aufgelöst werden, nämlich nur mit der Zustimmung aller Partner. Somit hätte TTIP praktisch „Ewigkeitswert“.

Kritikpunkte:

- Ein Beirat, der von Konzernen und einer anderen Regierung dominiert wird, der europäische Gesetzesvorhaben bewertet, höhlt die Funktionsweise des Europäischen Parlaments und damit des einzig demokratischen Gremiums der EU aus.
- ISDS-Regelungen sind intransparent und zutiefst undemokratisch: Wenn ein Unternehmen einen Staat aufgrund dessen Gesetzgebung verklagen kann, werden Gesetze überflüssig. Nicht mehr die Politik bestimmt die Regeln, sondern allein die Unternehmen.
- In der Folge werden Wahlen und demokratische Abstimmungen schlichtweg überflüssig, da Parlamente ihre Macht verlieren und alle demokratischen Entscheidungen entweder von der Wirtschaft schon bearbeitet wurden oder im Nachhinein sanktioniert werden

TTIP ist aus unserer jetzigen Sicht ein Staatsstreich globaler Konzerne gegen demokratisch legitimierte Politik. Einem Vertrag, der Parlamentsrechte aushebelt und Demokratie aushöhlt, können wir nicht zustimmen.

Hilde Mattheis MdB, Vorsitzende Forum DL21



TTIP Standpunkte

**Sachlage:**

Unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sowohl die USA als auch die EU Vorschriften zur Regulierung des Finanzsektors erlassen, wobei allerdings unterschiedliche Ansätze und Maßnahmen auf beiden Seiten des Atlantiks beschlossen wurden. Die EU-Kommission beschwert sich nun, dass die amerikanischen Gesetze zur Finanzmarktregulierung, die in einigen Punkten sehr viel weitgehender sind als die hiesigen Vorschriften, „signifikante Hemmnisse für Handel und Investition“ darstellen würden.

Unter Beschuss von Kommission, europäischen Banken und Finanzindustrie ist das 2010 erlassene amerikanische Dodd-Frank-Gesetz, das u.a. den Derivatehandel von US-Banken im Ausland einschränkt, höhere Kapitalanforderungen für ausländische Banken in den USA fordert und Investmentbanking vom Einlagengeschäft der Banken trennt. All diese Punkte könnten durch TTIP aufgeweicht werden.

Handelskommissar de Gucht wünscht sich im Rahmen des Freihandelsabkommens einen „ständigen Austausch“ im Bereich Finanzmarktregulierung. Damit ist eine wechselseitige Anerkennung der jeweiligen Regelungen auf beiden Seiten des Atlantiks gemeint. Die jeweiligen Gesetzgeber behalten die Hoheit über die Finanzmarktregulierung, aber es sollen keine Vorschriften erlassen werden, die Gesetze und Rechtsprechung des jeweils anderen signifikant beeinträchtigen – weil sie vermeintlich Handelshemmnisse für den Finanzmarkt darstellen würden.

Kritikpunkte:

- Eine gegenseitige Anerkennung der Finanzmarktregelungen würde wahrscheinlich dazu führen, dass sich Banken und Finanzdienstleister die für sie jeweils günstigste Regel herausuchen können. Diese Rosinenpickerei würde eine strengere Kontrolle der Finanzmärkte verhindern.
- Werden Vorschriften zur Finanzmarktregulierung als Handelshemmnisse definiert, könnten Unternehmen wie Banken und Finanzdienstleister in einem Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) dagegen vorgehen und strengere Regeln im Zweifelsfall verhindern.
- Bisher ist nicht ersichtlich, dass Verhandlungen im Finanzsektor zu strengeren Regeln in diesem Bereich führen könnten. Daher sollte er vom TTIP-Abkommen komplett ausgenommen werden.

Es scheint, als habe die Europäische Kommission nichts aus der Krise gelernt. Statt strengere Regeln durchzusetzen versucht sie offensichtlich, über TTIP auf dem Verwaltungsweg die Deregulierung in wichtigen Politikfeldern (Handel, Umwelt, Verbraucherschutz) weiter voranzutreiben. Das ist unverantwortlich.

Lothar Binding MdB, Mitglied im Finanzausschuss



TTIP Standpunkte



Sachlage:

Das Freihandelsabkommen TTIP ist ein bilaterales Abkommen zwischen den USA und der EU. Derartige Abkommen hat die EU in den vergangenen Jahren schon mehrfach abgeschlossen, beispielsweise mit Korea, Peru oder Kamerun. Ursprünglich setzte die Welthandelsorganisation zu Beginn des Jahrhunderts auf multilaterale Handelsabkommen in der sogenannten Doha-Entwicklungsagenda. Diese Strategie ist aber gescheitert, so dass die Industriestaaten nun vor allem bilaterale Handelsabkommen schließen, eben auch TTIP.

Dieses Abkommen ist insofern besonders, da damit die größte Freihandelszone der Welt geschaffen würde, die ein Drittel des Welthandels ausmacht. Ziel des Abkommens ist es, Handelsschranken zwischen den beiden Blöcken abzubauen und damit den Import und Export zwischen den USA und EU anzukurbeln. Sehr wahrscheinlich hat diese Entwicklung auch Verlierer, nämlich die Entwicklungsländer. Importieren die EU in Zukunft z.B. billigeren Weizen aus den USA, fallen die bisherigen Importe aus anderen Staaten, auch den Entwicklungsländern weg.

Die europäischen und amerikanischen Verhandlungsführer geben an, dass TTIP im Gegenteil ein Gewinn für Entwicklungs- und Schwellenländer sei, da die kompatibleren und transparenteren Standards weltweit mehr Exportmöglichkeiten generieren würden. Doch selbst die konservative und wirtschaftsfreundliche Bertelsmann Stiftung widerspricht dieser Einschätzung in ihrer Untersuchung.

Kritikpunkte:

- Ein bilaterales Abkommen zwischen den USA und EU würde höchstwahrscheinlich zu Einkommens- und Beschäftigungsverlusten in Entwicklungs- und Schwellenländer führen. Dieser Ansatz widerspricht somit dem Multilateralismus der WTO.
- Mit TTIP hätten die USA und die EU aufgrund ihrer wirtschaftlichen Übermacht die Möglichkeit, einseitig Leitlinien, Standards und Sicherheitsanforderungen im Welthandel zu bestimmen. Dass dies zum Vorteil von Drittländern geschehen wird, ist mehr als fragwürdig.

TTIP wird aufgrund seines Handelsvolumens Standards für den gesamten Welthandel setzen. Deshalb muss die Verwirklichung der ILO-Kernarbeitsnormen zwingend Bedingung für das Abkommen sein. Denn die weltweite Verbesserung von Sozial- und Arbeitsstandards muss unser zentrales Ziel sein. Wir wollen Handelsabkommen, die den Menschen dienen und nicht den Regierungen und Eliten.



Dr. Sascha Raabe MdB, Mitglied im Entwicklungsausschuss

TTIP Standpunkte



Sachlage:

Die EU-Kommission verspricht sich vom Freihandelsabkommen mit den USA u.a. die Schaffung „hundertausender neuer Jobs“ und Entlastungen für Unternehmen. So steht es in einem Bericht, den die Kommission als „unabhängig“ bezeichnet. Die Studie stammt aber vom Centre for Economic Policy Research CEPR stammt, einem britischen Forschungsinstitut, das zu großen Teilen von Banken finanziert wird. Die Arbeitsplätze sollen durch ein stärkeres Wirtschaftswachstum in den USA und Europa entstehen. Der CEPR-Bericht spricht von einem Anwachsen des Bruttoinlandsprodukts in der EU innerhalb von 10 Jahren von 0,48%, also jedes Jahr um 0,048%. Der CEPR-Bericht verspricht ebenfalls eine Lohnsteigerung in der EU um max. 0,5%, also leicht höher als das berechnete BIP-Wachstum. Wie TTIP diese Lohnsteigerung bewirkt, beantwortet das Papier nicht. Bisher ist die Lohnquote, d.h. der Anteil der Löhne am BIP in der EU aber nicht gestiegen, sondern in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesunken. Daneben sind weitere wirtschaftsnahe Untersuchungen im Umlauf, die sich und dem CEPR-Bericht widersprechen bzw. zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Die internationale Arbeitsorganisation (IAO, engl. ILO) hat acht Kernarbeitsnormen entwickelt, die weltweit die Rechte von ArbeitnehmerInnen schützen sollen. Darin werden folgende Prinzipien verwirklicht: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit sowie Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die USA haben nur zwei der acht Normen ratifiziert – das Verbot von Zwangsarbeit und das Verbot von Kinderarbeit. Dies ist ein Grund, warum die Gründung von Gewerkschaften in den USA zum Teil sehr schwierig ist und ArbeitnehmerInnenrechte sehr viel eingeschränkter vorhanden sind als in Europa.

Kritikpunkte:

- Das bisher prognostizierte Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum durch TTIP ist so klein, dass sie das Freihandelsabkommen nicht rechtfertigen. Eine unabhängige Studie muss in Auftrag gegeben werden, welche Auswirkungen das Abkommen auf den Arbeitsmarkt in Europa hat.
- Sollten die USA die ILO-Kernarbeitsnormen nicht unterzeichnen, würde ein Freihandelsabkommen den Wettbewerbsdruck verschärfen, da Unternehmen bestrebt sein könnten, sich in Regionen anzusiedeln, in den ArbeitnehmerInnen sehr viel weniger Rechte genießen.
- Die geplanten Investorenschutzregeln können dazu führen, dass Unternehmen Staaten aufgrund neuer Arbeits- und Sozialgesetze verklagen, die für Konzerne Gewinneinbußen darstellen, z.B. Regelungen zum Mindestlohn oder Vergabegesetze. Das gilt es unbedingt zu verhindern.

TTIP muss zur Anerkennung fundamentaler Arbeitnehmer- und Sozialrechte führen, nicht zu deren Abbau im Interesse einiger Unternehmen. Hier muss dringend nachgebessert werden. Alles andere ist nicht akzeptabel.

Knut Lambertin, stv. Vorsitzender Forum DL21





Sachlage:

Der Gesundheitsbereich (z.B. Krankenversicherung, Krankenhäuser oder Pflegestützpunkte) gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge, die laut EU-Kommission durch TTIP nicht angetastet werden soll. Allerdings gibt es seit Jahren einen starken Privatisierungs- und Liberalisierungsdruck in diesem Bereich. So schlug z.B. die EU-Kommission 2013 eine stärkere Liberalisierung der Wasserwirtschaft vor. Krankenhausverbände und Dienstleistungsgewerkschaft ver.di warnen vor der profitorientierten Vermarktung von Gesundheit, da dies die Gefahr von Qualitätseinbußen, Preissteigerungen und der Ausgrenzung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen birgt. Zudem könnten von Kommunen bereitgestellte öffentliche Dienstleistungen wie Pflege zum Gegenstand von Klagen durch Unternehmen werden, die mit dem geplanten Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) Staaten aufgrund von Gewinneinbußen verklagen können.

Verhandlungsgegenstand von TTIP ist laut EU-Kommission das Thema Geistiges Eigentum und Patente. Teile der Pharmaindustrie haben großes Interesse daran, diese Patentregelungen für ihre Medikamente zu verlängern, um so den Marktzugang für Nachahmerprodukte, sog. Generika zu erschweren. Dies würde nach Ansicht des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenkassen zu steigenden Gesundheitskosten für PatientInnen führen.

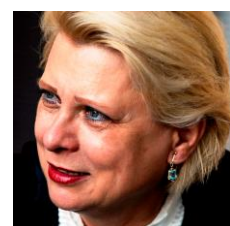
Investorenschutzregelungen innerhalb von TTIP hätten auch im Gesundheitsbereich Auswirkungen, denn mit diesen könnten Unternehmen Staaten verklagen, wenn sie Gewinneinbußen befürchten. Im deutschen Gesundheitssystem wäre dies möglicherweise auch bei der staatlichen Preisregulierung von Arzneimitteln oder bei Gesetzen zur Gesundheitsvorsorge der Fall. Derzeit klagt beispielsweise das Tabakunternehmen Philip Morris gegen Australien aufgrund schärferer Regelungen zum Nichtraucherschutz.

Kritikpunkte:

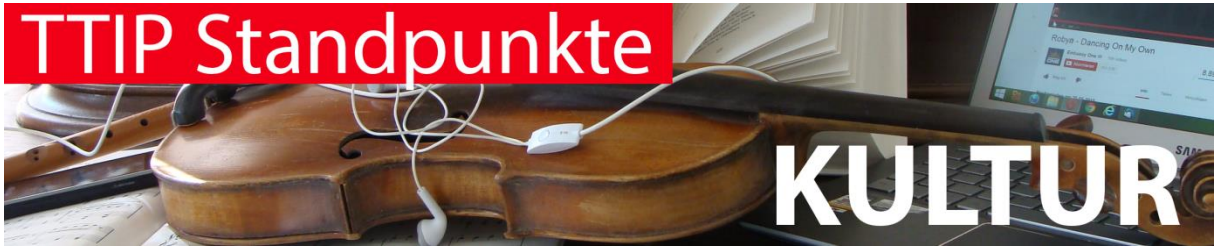
- Die Angleichung oder wechselseitige Anerkennung von Arzneimittelzulassung darf kein Teil des Freihandelsabkommens werden. Die unterschiedlichen Zulassungsformen in den USA und in der EU erlauben hier keine Harmonisierung.
- Im Arzneimittelbereich darf der Patentschutz nicht ausgebaut werden, der nur den Gewinn großer Pharmaunternehmen zu Lasten von PatientInnen steigen lässt.
- Investorenschutzregelungen erschweren bzw. verhindern öffentliche Daseinsvorsorge im Bereich Gesundheit und Pflege zu Gunsten des freien Marktes und sind daher abzulehnen.

Pharmakonzerne zielen mit ihren Forderungen innerhalb der TTIP-Verhandlungen darauf ab, ihre Gewinne zu maximieren, nicht die Situation von Patientinnen und Patienten zu verbessern. Wenn diese Unternehmen sich durchsetzen, ist das Abkommen nicht annehmbar.

Hilde Mattheis MdB, Vorsitzende Forum DL21



TTIP Standpunkte

**Sachlage:**

Durch die Intransparenz beim Verhandlungsmandat für TTIP ist es sehr schwer zu sagen, ob und wie der Bereich Kultur und kulturelle Dienstleistungen im Abkommen erscheinen sollen. Die EU-Kommission hat bisher nicht bestätigt, dass Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in der EU weiterhin geschützt und damit von den Verhandlungen ausgespart sind.

In einer Pressemitteilung gibt die Kommission an, dass audiovisuelle Dienstleistungen nicht explizit vom Verhandlungsmandat ausgenommen sind, wie es vor allem die französische Regierung verlangt hatte. Zwar seien solche Dienstleistungen bisher ausgespart, die Kommission kann dem Rat aber zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Richtlinien für die Verhandlungen vorlegen. Die amerikanischen VerhandlungsführerInnen haben großes Interesse daran, audiovisuelle Dienste, einschließlich der Film- und Fernsehindustrie zu liberalisieren.

Kulturschaffende und -industrie in Europa befürchten durch eine Liberalisierung eine Einschränkung der staatlichen Filmförderung, die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Programme oder den Wegfall der Buchpreisbindung.

Kritikpunkte:

- Die totale Intransparenz und die widersprüchlichen Aussagen der Kommission im Bereich Kultur fördern das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den Verhandlungen. Die Kommission muss hier rasch klar Stellung beziehen.
- Kulturelle Güter und Dienstleistungen dürfen grundsätzlich nicht Gegenstand der TTIP-Verhandlungen sein, um eine Liberalisierung jedweder Art in diesem Bereich zu verhindern.

In Vielfalt geeint, heißt das Motto der EU. Wenn durch TTIP der Schutz der europäischen Kulturlandschaft wegbricht, ist die Vielfalt dahin, denn dann dominieren Großkonzerne den Kulturmarkt.

Klaus Staeck, Präsident der Akademie der Künste



© Foto: Manfred Mayer

TTIP Standpunkte

LANDWIRTSCHAFT

Sachlage:

Konflikte wie moderne Landwirtschaft funktionieren soll – ob eine bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft oder eine Agrarindustrie – existieren unabhängig vom Freihandelsabkommen TTIP. Aber Bauern- und Umweltverbände befürchten, dass das Abkommen die Agrarindustrie stärken und die bäuerliche Landwirtschaft ruinieren wird.

Die USA sind derzeit Marktführer bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln (GVO) – ob Soja, Saatgut oder tierischen Produkten. Daher haben amerikanische Agrarkonzerne großes Interesse daran, diese Produkte auch auf dem europäischen Markt zu vertreiben. Dies ist aber bisher größtenteils verboten. Wie die Diskussion innerhalb der EU über eine genmanipulierte Maissorte zeigt, ist die Mehrheit weiterhin dagegen, GMO in Europa zuzulassen. Durch das in Europa geltende Vorsorgeprinzip ist es auch hierzulande sehr viel schwerer als in den USA, solche Lebensmittel einzuführen oder anzubauen. Nach diesem Prinzip sollen Schäden für Gesundheit und Umwelt im Voraus vermieden werden, indem Lebensmittel z.T. umfangreiche Kontrollen durchlaufen müssen, bevor sie auf den Markt kommen. Genau das ist der Agrarindustrie auf beiden Seiten des Atlantiks ein Dorn im Auge. So moniert der amerikanische Biotechverband BIO die Verzögerungen, die es innerhalb der EU für GMO gibt, die nach Ansicht von BIO vor allem aufgrund politischer Ablehnung zustande kommen. BIOs europäisches Pendant EuropaBio argumentiert ebenso.

Der Druck, die Zulassungshürden fallenzulassen, ist also sehr hoch. Ohne sie werden GMO von amerikanischen Firmen direkt oder indirekt über Futtermittel auf europäischen Tellern landen. Dass diese Gefahr real ist, bestätigte sogar die ehemalige CSU-Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner. Ihr Haus drang 2013 auf eine Null-Toleranz-Politik bei Gentechnik.

Kritikpunkte:

- Die bestehenden Zulassungsstandards für GMO in Europa müssen beibehalten und ausgebaut werden. Eine Anerkennung amerikanischer Produkte ohne europäische Prüfung würde diese Standards ad absurdum führen.
- Die Agrarindustrie kritisiert sehr offen, dass ihnen politisch motivierte Entscheidungen und Meinungen in Bezug auf GMO missfallen. Sie drängen auf eine Zulassung ohne die Politik mit einzubeziehen. Diese Haltung gilt es zu bekämpfen.
- TTIP darf nicht zur Förderung der Agrarindustrie zulasten einer regional-ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft verhandelt werden.

Die Struktur der Landwirtschaft in den USA ist eine völlig andere als in Europa. Monopolisierung und Industrialisierung landwirtschaftlicher Strukturen, wie zum Beispiel durch den Anbau und Vertrieb gentechnisch veränderter Lebensmittel darf es durch ein Freihandelsabkommen nicht geben. Der Wille eines Großteiles der Bevölkerung würde unterlaufen werden.



Matthias Miersch MdB, stv. Vorsitzender Forum DL21

TTIP Standpunkte

**Sachlage:**

TTIP stößt bei Umweltverbänden auf Ablehnung. Sie warnen davor, dass Umweltstandards gesenkt werden könnten. Die Bundesregierung auf der anderen Seite betont, dass genau das nicht passieren werde. Ein Beispiel hierfür ist das derzeit geltende Verbot von Fracking in Deutschland: Das Bundeswirtschaftsministerium argumentiert, dass dieses Verfahren durch ein Handelsabkommen nicht erzwungen werden kann. Auch könne kein Staat durch Investor-Staat-Schiedsverfahren zur Aufweichung seiner Verbote veranlasst werden. Allerdings wird auf der anderen Seite des Atlantiks derzeit die kanadische Provinz Québec von einem Unternehmen wegen eines staatlichen Fracking-Moratoriums verklagt.

Amerikanische Umweltverbände befürchten, dass die EU Zugriff auf die amerikanischen Gasreserven nehmen möchte. Die EU als weltweit größter Gasimporteuer, hat großes Interesse daran, Flüssiggas aus den USA zu importieren, um sich von anderen Gaslieferanten unabhängiger zu machen. Das bedeutet allerdings auch, dass die Gasförderung in den USA durch umweltschädliche Schiefergasbohrungen weiter vorangetrieben werden würde.

Ein ähnliches Problem könnte bei der Erleichterung von Ölexporten aus den USA auftreten. Dieses Öl wird zum Teil in einem sehr umweltschädlichen Verfahren aus kanadischen Teersanden gewonnen und wird daher derzeit von der EU als emissionsschädlicher als andere Öle bewertet. Die amerikanische Ölindustrie fordert, dass die EU diese Politik ändert, um so einfacher Teersandöle exportieren zu können.

Kritikpunkte:

- Es besteht durchaus die Gefahr, dass TTIP zulasten der Umwelt verhandelt wird, nämlich wenn amerikanische Unternehmen leichter Gas und Öl aus umweltschädlichem Abbau nach Europa investieren können. Die Einfuhr dieser Produkte nach Europa darf nicht vereinfacht werden.
- Investor-Staats-Verfahren können auch im Umweltbereich nationale Gesetzgebung erschweren oder sie kippen. Investorenschutzregelungen inkl. Investor-Staat-Schlichtungsverfahren (sog. ISDS) sind daher generell abzulehnen.

Drohende Schadensersatzklagen von Unternehmen, die durch Verschärfungen von Rahmenbedingungen – etwa im Umweltbereich – Investitionseinbußen fürchten, könnten die EU, die USA, die Mitgliedsstaaten und auch die Bundesländer an entsprechenden Rechtssetzungen hindern. Der mit dem TTIP vorgesehene Investitionsschutz stellt somit einen gemeinwohlorientierten Mehrwert des Freihandelsabkommens in Frage.

Dr. Nina Scheer MdB, stv. Vorsitzende Forum DL21



TTIP Standpunkte - Quellen:

Akademie der Künste: *Verteidigt die Kultur! Appell an die Bundesregierung.* Pressemitteilung vom 27.05.2014.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: *Transatlantisches Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA. Faktion und Informationen, häufig gestellte Fragen und Antworten.* Publikation April 2014.

Francois, Joseph: *Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment. An Economic Assessment.* Centre for Economic Policy Research, London: März 2013.

Eberhardt, Pia: *Investitionsschutz am Scheideweg. TTIP und die Zukunft des globalen Investitionsrechts.* Friedrich Ebert Stiftung: Mai 2014.

Europäische Kommission, DG Handel: *The Transatlantic Trade & Investment Partnership.* Website: www.ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/

EuroMemo Gruppe: *Europa spaltet sich. Die Notwendigkeit für radikale Alternativen zur gegenwärtigen EU-Politik.* – EuroMemorandum 2014. März 2014

Felbermayr, Gabriel: *Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (THIP). Wem nützt ein transatlantisches Freihandelsabkommen?* Bertelsmann Stiftung: Juni 2013.

Forum Umwelt und Entwicklung: *„TTIP“ Nein Danke! Transatlantische Partnerschaft geht anders.* Positionspapier deutscher Nichtregierungsorganisationen zum geplanten Freihandels- & Investitionsabkommen EU – USA (TTIP). Berlin, 2. März 2014.

Fritz, Thomas: *TTIP: Die Kapitulation vor den Konzernen. Eine kritische Analyse der Transatlantischen Handels und Investitionspartnerschaft.* PowerShift – Verein für ökolog-solidarische Energie- und Weltwirtschaft: April 2014.

GKV Spitzenverband: *Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 28.04.2014 zu den Verhandlungen der Europäischen Kommission über Medizinprodukte und Arzneimittel im Rahmen einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft.*

Public Citizen / Sierra Club: *TAFTA: A Backdoor Plan to Roll Back Clean Energy Policies.*

Randzio-Plath, Christa : *Das geplante Handels- und Investitionsabkommen TTIP - Chancen, Herausforderungen, Risiken.*